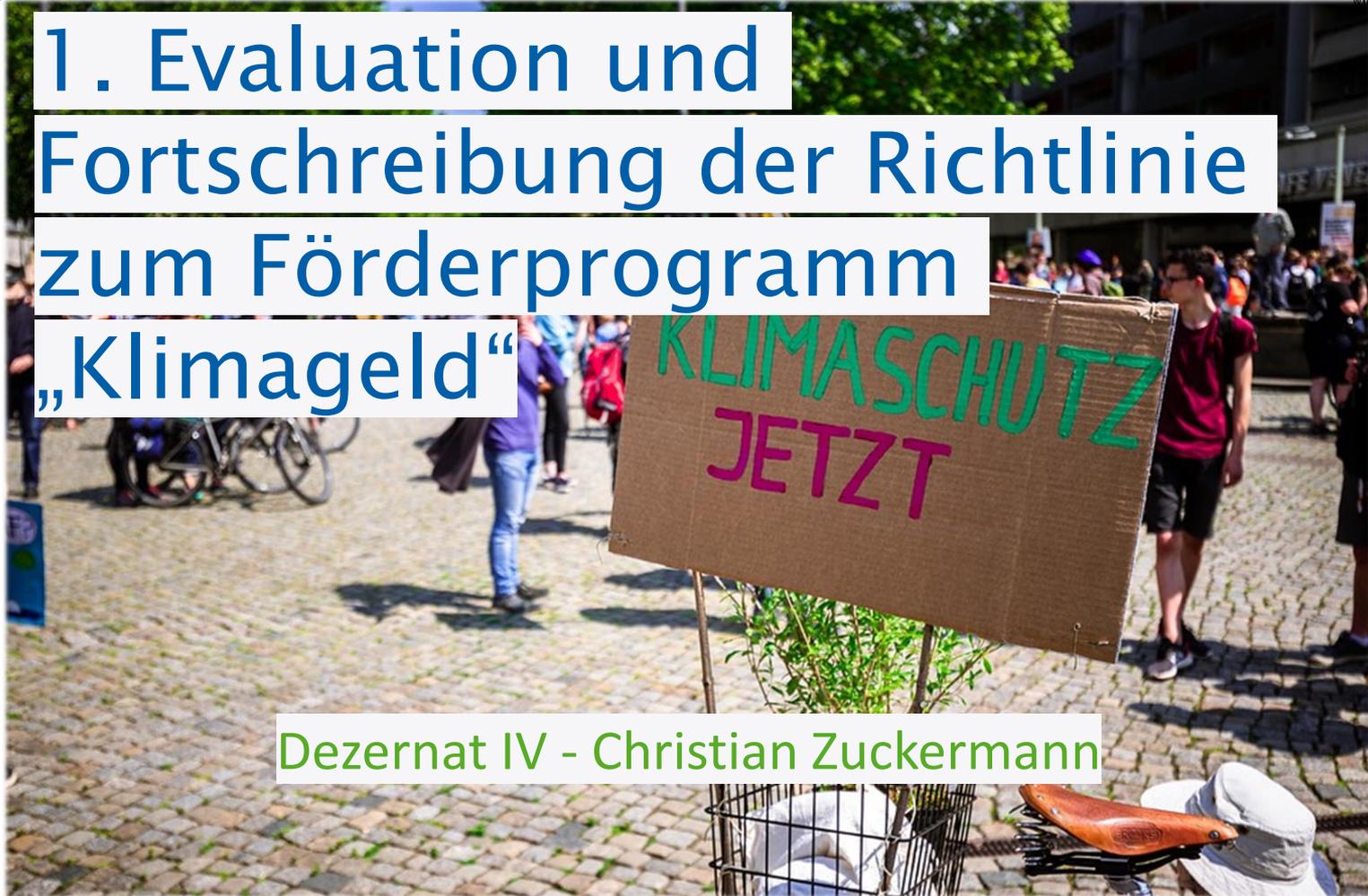


# 1. Evaluation und Fortschreibung der Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“



Dezernat IV - Christian Zuckermann



# 1. Evaluation der Klimageld Förderung

- Insgesamt sind bis zum Stichtag 30.09.2022 176 Anträge eingegangen.
- Die folgende Evaluation bezieht sich nur auf die 132 vollständigen und mit einer Fördernummer versehenen Anträge
- Insgesamt wurden in den 132 Anträgen 288 Maßnahmen beantragt.
- 75x wurde nur eine Maßnahme beantragt, 57x zwei oder mehr Maßnahmen.

## Sanierte Gebäude

- Überwiegend Anträge für Ein- und Zweifamilienhäuser

### Wohnfläche

- 19 Projekte mit Wohnfläche unter 100 m<sup>2</sup>
- 71 Projekte mit Wohnfläche zwischen 100 und 200 m<sup>2</sup>
- 42 Projekte mit Wohnfläche über 200 m<sup>2</sup>

### Hausaltersklassen

- 21 Häuser vor 1945 erbaut
- 50 Häuser zwischen 1945 und 1970
- 40 zwischen 1970 und 1990
- 21 nach 1990
- 2 Baudenkmäler mit Heizungstausch und einmal Fassadendämmung

## Beantragte Maßnahmen

- Dachdämmung 16x
- Fassadendämmung 20x
- Dämmung Kellerdecke 18x
- Dämmung obere Geschossdecke 25x

- Fenstertausch 63x
- Haustürtausch 41x
- Heizungstausch 53x

- Hydraulischer Abgleich 25x (nur 4x ohne Heizungstausch)
- Individueller Sanierungsfahrplan 16x
- Solarthermie 11x

- In 26 Anträgen wurde die Verwendung umweltschonender Produkte geltend gemacht

## Doppelförderung und Eigenleistung

- Über 50% der Anträge (75) bekommen keine Doppelförderung
- 35 Projekte auch durch BAFA gefördert
- 12 Projekte auch durch KfW gefördert (Überschneidungen mit BAFA Förderung möglich)

- 24 Projekte wurden ganz oder teilweise in Eigenleistung realisiert (vor allem Dämmung der Geschossdecke), der Rest durch Fachfirmen.

## Darüber hinaus wissenschaftlich...

- Aus den Anträgen ergibt sich eine Fördersumme von rund 570.000 €
- Die Wirtschaftsförderung, die sich insgesamt aus den Maßnahmen ergibt, lässt sich aufgrund der Kostenvoranschläge auf überschlägig mindestens 3,3 Mio Euro schätzen.

## Fortschreibung der Richtlinie

- Aufnahme der Förderung von fachgerecht installierten steckerfertigen PV Anlagen/Balkonkraftwerken in §1 (3)
  - Die Höhe der Förderung wird in §3 (11) geregelt.
- In §1 (5) werden die umweltschonenden Dämmmaterialien dem Stand der Technik angepasst.
- In §3 (6) entfällt die 50% Regelung aus logischen Gründen
- In Absprache mit der UDB konnte die Richtlinie in §3 (7) konkretisiert und damit potenzielle Kosten für das Förderprogramm eingespart werden

## Fortschreibung der Richtlinie

- Der hydraulische Abgleich wird laut §3 (10) nicht mehr zusätzlich zu einem Austausch der Heizungsanlage gefördert
- In §7 wurden einige Formulierungen konkretisiert, die im bisherigen Modus zu vielen Rückfragen geführt haben
- Auch im Online-Tool zur Berechnung der zu erwartenden Förderhöhe wurden kleinere Anpassungen vorgenommen  
<http://lkgi.de.dedi2605.your-server.de/>
- Es wurden darüber hinaus 50 Schreiben an Antragsteller:innen versendet, um ein Feedback zu den Abläufen zu erbitten.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

